



# MARKTGEMEINDE KLÖCH

8493 Klöch 110 – Pol. Bezirk Südoststeiermark  
Telefon: 03475/2203 – Fax: 03475/2203-6 – E-Mail: gde@kloech.steiermark.at  
Amtsstunden: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

A-8493 Klöch, am 18. März 2026

Zahl: 004/0 – 2/2026 grsi0226

Betrifft: **Einberufung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 26. März 2026 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klöch mit dem Beginn um 18.00 Uhr;**

## Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- Berichte des Bürgermeisters;
- Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge;
- Fragestunde gemäß § 54, Abs. 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 1. Erledigung der gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2025 schriftlich erhobenen Einwendungen;
- 2. Berichte des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt, gemäß § 54, Abs. 5, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
  - a) *Kleinregion Radkersburg;*
  - b) *Abfallwirtschaftsverband Radkersburg;*
- 3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025:
  - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve;*
  - b) *Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung;*
  - c) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung;*
  - d) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz (§ 207 Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung);*
  - e) *Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;*
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung der zugeschriebenen Grundstücksteile als öffentliches Gut gemäß der Trennstücktafel der Teilungsurkunde, erstellt von der Firma INNOGEO ZIVILTECHNIKER GmbH (GZ: 19373/1T);
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverordnung sämtlicher Geschwindigkeitsbeschränkungen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) im Gemeindegebiet von Klöch in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 06. November 2014, 13. Oktober 2016 und 28. März 2023;
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer „Begegnungszone“ für ein Teilstück der Gemeindestraße Nr. 944/1 („Friedhofstraße“), Katastralgemeinde 66318 Klöch, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Februar 2023;
- 7. Nachträgliche Zustimmung zu der vom Gemeindevorstand vorgenommenen Vergabe folgender Gemeindemietwohnung:
  - a) *Wohnung Nr. 1 im Gemeindemietwohnhaus Klöch 170;*
- 8. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
  - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Gemeindeaußendienst;*
  - b) *Beratung und Beschlussfassung über die Nichtmehrgewährung einer Betriebsförderung für den Betreiber bzw. Pächter des SPAR-Marktes Klöch in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Jänner 2025;*

# Marktgemeindeamt Klöch

004/0 – 2/2026

grpr0226

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am Donnerstag, dem 26. März 2026 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klöch mit dem Beginn um 18.00 Uhr. Die Einladung erfolgte am 18. März 2026 mittels RSb-Postsendung bzw. per E-Mail; der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der gemäß § 51, Abs. 3, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. zeitgerechten Zustellung ist beigeschlossen.

**Anwesend waren:** Bürgermeister Daniel Tegel  
 Vizebürgermeister Karl Urbanitsch  
 Gemeindegassier Michael Radl  
 Gemeinderat Lukas Domittner  
 Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer  
 Gemeinderätin Mag. phil. Barbara Gollenz  
 Gemeinderat Robert Lorber  
 Gemeinderat Karl Palz  
 Gemeinderat Markus Patzelt  
 Gemeinderat Erich Potzinger  
 Gemeinderat Johann Schilli  
 Gemeinderat Marcel Semlitsch  
 Gemeinderat Christian Ulrich

**Außerdem anwesend:** Amtsleiter Günther Klöckl

**Entschuldigt:** Gemeinderätin Jasmin Gangl

**Nicht entschuldigt:** -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Vorsitzender: Bürgermeister Daniel Tegel

## Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- Berichte des Bürgermeisters;
- Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge;
- Fragestunde gemäß § 54, Abs. 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 1. Erledigung der gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2025 schriftlich erhobenen Einwendungen;
- 2. Berichte des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Gemeindeverbänden vertritt, gemäß § 54, Abs. 5, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
  - a) *Kleinregion Radkersburg;*
  - b) *Abfallwirtschaftsverband Radkersburg;*
- 3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025:
  - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve;*
  - b) *Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung;*
  - c) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung;*

- d) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz (§ 207 Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung);*
- e) *Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;*
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung der zugeschriebenen Grundstücksteile als öffentliches Gut gemäß der Trennstücktafel der Teilungsurkunde, erstellt von der Firma INNOGEO ZIVILTECHNIKER GmbH (GZ: 19373/1T);
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverordnung sämtlicher Geschwindigkeitsbeschränkungen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) im Gemeindegebiet von Klöch in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 06. November 2014, 13. Oktober 2016 und 28. März 2023;
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer „Begegnungszone“ für ein Teilstück der Gemeindestraße Nr. 944/1 („Friedhofstraße“), Katastralgemeinde 66318 Klöch, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Februar 2023;
- 7. Nachträgliche Zustimmung zu der vom Gemeindevorstand vorgenommenen Vergabe folgender Gemeindemietwohnung:
  - a) *Wohnung Nr. 1 im Gemeindemietwohnhaus Klöch 170;*
- 8. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
  - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Gemeindeaußendienst;*
  - b) *Beratung und Beschlussfassung über die Nichtmehrgewährung einer Betriebsförderung für den Betreiber bzw. Pächter des SPAR-Marktes Klöch in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Jänner 2025;*
- 9. Weitere Anträge sowie Beratung und Beschlussfassung zu diesen Dringlichkeitsanträgen der Gemeinderatsmitglieder;
  - Allfälliges;

Verlauf und Beschlüsse
------------------------

in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am 26. März 2026

Der Vorsitzende eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die rechtmäßige Beschlussfähigkeit fest, da zu Beginn der Sitzung 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Das Fernbleiben der Gemeinderätin Jasmin Gangl wurde vom Vorsitzenden entschuldigt.

- Berichte des Bürgermeisters: Keine
- Von den im Gemeindeamt eingegangenen Poststücken werden verlesen:
  1. *Das Wohnungsgesuch von Frau Stefanie Gollenz vom 20. Jänner 2026 um Zuweisung einer freiwerdenden Gemeindemietwohnung;*
  2. *Die Bedarfszuweisungsmittelzusage von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom und Herrn Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL vom 03. März 2026;*
  3. *Die Bedarfszuweisungsmittelzusage von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom und Herrn Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL vom 06. März 2026;*
  4. *Das Schreiben von Herrn Franz Fuchs betreffend seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates vom 23. März 2026;*
- Im Rahmen der vor Eingang auf die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung anberaumten Fragestunde gemäß § 54, Absatz 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. werden folgende Anfragen gestellt: Keine

Im Anschluss daran setzt der Vorsitzende gemäß § 54, Abs. 1, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. folgenden Punkt von der gegenständlichen Tagesordnung ab:

8. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
- a) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Gemeindeaußendienst;*

TO-Punkt 1: Zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2025 stellt der Vorsitzende fest, dass diese fristgerecht an alle Fraktionsvorsitzenden ergangen ist, dass dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind und dass somit im Sinne der Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. die Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2025 als genehmigt gilt und ersucht die Fraktionschriftführer um deren Unterfertigung.

TO-Punkt 2: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt Bürgermeister Daniel Tegel folgende Wortmeldungen zu Protokoll, und zwar

zu a) gemäß § 54, Absatz 5, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. als Bericht des Bürgermeisters, der die Gemeinde in der Kleinregion Radkersburg vertritt:

Es gibt derzeit keine aktuellen Themen, über die es etwas zu berichten gibt.

zu b) gemäß § 54, Absatz 5, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. als Bericht des Bürgermeisters, der die Gemeinde im Abfallwirtschaftsverband Radkersburg vertritt:

Es gibt derzeit keine aktuellen Themen, über die es etwas zu berichten gibt.

TO-Punkt 3 – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025:

- a) *Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, folgende zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve zu bilden (Stand: 31.12.2025):

1. „Tennisanlage“: 3.535,39 Euro
2. „Ortserneuerungsdarlehen Golfplatz“: 39.624,06 Euro
3. „Wasserversorgung“: 156.160,64 Euro
4. „Abwasserbeseitigung“: 27.961,96 Euro
5. „Abfallbewirtschaftung“: 112.754,65 Euro
6. „Wohnhaus Klöch 100/100a“: 93.108,63 Euro
7. „DG-Whg. Kinderkrippe“: 35.421,49 Euro
8. „Wohnhaus Klöch 55“: 56.502,25 Euro

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

- b) *Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskur-  
rende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, folgende *zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve –  
Bedarfszuweisung* zu bilden:

1. *Umbaumaßnahmen Eingangsbereich GM-Amt/RaiBa: 28.000,00 Euro;*
2. *Sportinfrastrukturmaßnahmen (Tennisanlage): 28.700,00 Euro;*
3. *Konservierung/Restaurierung Burgruine: 32.500,00 Euro;*

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung  
mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

- c) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushalts-  
rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung:*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskur-  
rende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, die unter Tagesordnungspunkt 3b angeführten *Haushaltsrücklagen ohne Zah-  
lungsmittelreserve – Bedarfszuweisung* über die jeweilig entsprechende Nutzungsdauer abzuschreiben  
bzw. aufzulösen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung  
mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

- d) *Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer zweckgebundenen Haushalts-  
rücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz (§ 207 Steiermärkische Ge-  
meindehaushaltsverordnung):*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskur-  
rende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldungen zu Protokoll:

Das negative Nettoergebnis vor Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaus-  
haltes (SA0) beträgt für das Finanzjahr 2025 340.940,28 Euro.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 ist die Entnahme einer *zweckgebundenen Haushaltsrück-  
lage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz (§ 207 Steiermärkische Gemeindehaushaltsver-  
ordnung)* in Höhe von 384.468,63 Euro eingearbeitet.

Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaus-  
haltes beträgt 0,- Euro.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle daher den Antrag, dass die bestehende *zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungs-  
mittelreserve – Eröffnungsbilanz (§ 207 Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung)* in der Höhe  
von 3.058.655,53 Euro durch Entnahme in der Höhe von 384.468,63 Euro gemäß § 192 Stmk. Ge-  
meindehaushaltsverordnung (StGHVO) verringert wird.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung  
mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

- e) *Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025  
gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldungen zu Protokoll:

*Der Rechnungsabschluss setzt sich aus der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung zusammen.*

*Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2025 ein negatives Nettoergebnis (SA0) von 340.940,28 Euro auf.*

*Das tatsächliche Nettoergebnis konnte gegenüber dem Haushaltsvoranschlag 2025 wesentlich verbessert werden.*

*Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2025 im Saldo 7 (SA7) – Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5+SA6) – einen positiven Betrag in der Höhe von 75.646,57 Euro auf.*

*Der Saldo 1 (SA1) – Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32) – weist einen positiven Betrag von 444.791,70 Euro auf und es konnten damit teilweise die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit finanziert werden.*

*In Summe haben sich die Liquiden Mittel per 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr von 324.643,36 Euro auf 392.957,07 Euro erhöht (siehe auch Vermögensrechnung; Aktiva).*

*– Verschuldungsgrad lt. RA 2025: 5,44 % (RA 2024: 15,69 %)*

Von der FPÖ-Fraktion wird zum Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 keine Stellungnahme abgegeben.

Nach der Verlesung der Niederschrift über die Amtshandlung des Prüfungsausschusses am 23. März 2026 als schriftlicher Bericht bzw. als Grundlage im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025 gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 4: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle folgende Anträge:

1. *Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie Widmung der zugeschriebenen Grundstücksteile als öffentliches Gut für die Grundstücke Nr. 2050/1 und 2050/2, beide Katastralgemeinde 66340 Klöchberg, gemäß der Trennstücktafel des Teilungsplanes (GZ: 19373/1T), erstellt von der Firma INNOGEO ZIVILTECHNIKER GmbH, 8423 St. Veit am Vogau, Schulstraße 16, nach § 94 Abs. 1 Ziffer 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes 1955 i.d.g.F. in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 i.d.g.F.;*
2. *Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes i.d.g.F.;*

Beschluss: Den Anträgen des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellungen mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 5: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 06. November 2014, 13. Oktober 2016 und 28. März 2023 den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge die Verordnung sämtlicher Geschwindigkeitsbeschränkungen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) im Gemeindegebiet von Klöch in der vorgetragenen und vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

Anmerkung: Die gegenständliche Verordnung ist dem Original der Verhandlungsschrift über die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung als Beilage A angeschlossen. Diese Beilage bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

TO-Punkt 6: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge folgende Verordnung in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Februar 2023 beschließen:

*„Begegnungszone“ gemäß § 76c StVO 1960 i.d.g.F. für ein Teilstück der Gemeindestraße Nr. 944/1 („Friedhofstraße“), Katastralgemeinde 66318 Klöch, von den GPS-Koordinaten 46°45.8238' N, 015°57.9290' O bis zu den GPS-Koordinaten 46°45.8779' N, 015°58.0006' O.*

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

Anmerkung: Die gegenständliche Verordnung ist dem Original der Verhandlungsschrift über die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung als Beilage B angeschlossen. Diese Beilage bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

TO-Punkt 7: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende verweist der Vorsitzende auf das unter dem Punkt „Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge“ verlesene Wohnungsgesuch von Frau Stefanie Gollenz.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28. Jänner 2026 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, die Wohnung Nr. 1 im Mietwohnhaus Klöch 170 an Frau Stefanie Gollenz (geb. am 21.07.1985) zu vermieten.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge dieser Wohnungsvergabe nachträglich zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 8 – Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:

- a) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Gemeindeaußendienst:*

Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung abgesetzt wurde.

b) *Beratung und Beschlussfassung über die Nichtmehrgewährung einer Betriebsförderung für den Betreiber bzw. Pächter des SPAR-Marktes Klöch in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Jänner 2025:*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurde gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Jänner 2025 den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge der Nichtmehrgewährung einer Betriebsförderung für den Betreiber bzw. Pächter des SPAR-Marktes Klöch zustimmen.

Beschluss zu 8b: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 9 – Dringlichkeitsanträge der Gemeinderatsmitglieder: Keine

- Allfälliges: Dazu werden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

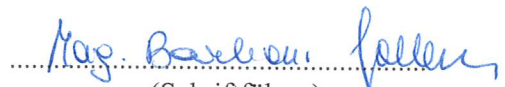
Der Bürgermeister schließt, nachdem keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben werden, die gegenständliche öffentliche Gemeinderatssitzung um 18.50 Uhr.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung umfasst sieben Seiten.  
Entwurfssassung verlesen, genehmigt und unterfertigt

Klöch, am 02. April 2026

  
.....  
(Vorsitzender)



  
.....  
(Schriftführer)

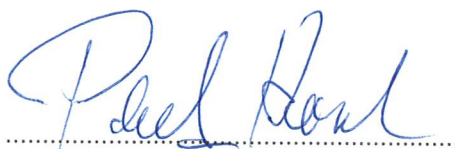
  
.....  
(Schriftführer)

Endfassung genehmigt in der öffentlichen Sitzung vom 23.04. 2026  
und unterfertigt am 23.04. 2026

  
.....  
(Vorsitzender)



  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Schriftführer)